

BEKANNTMACHUNG

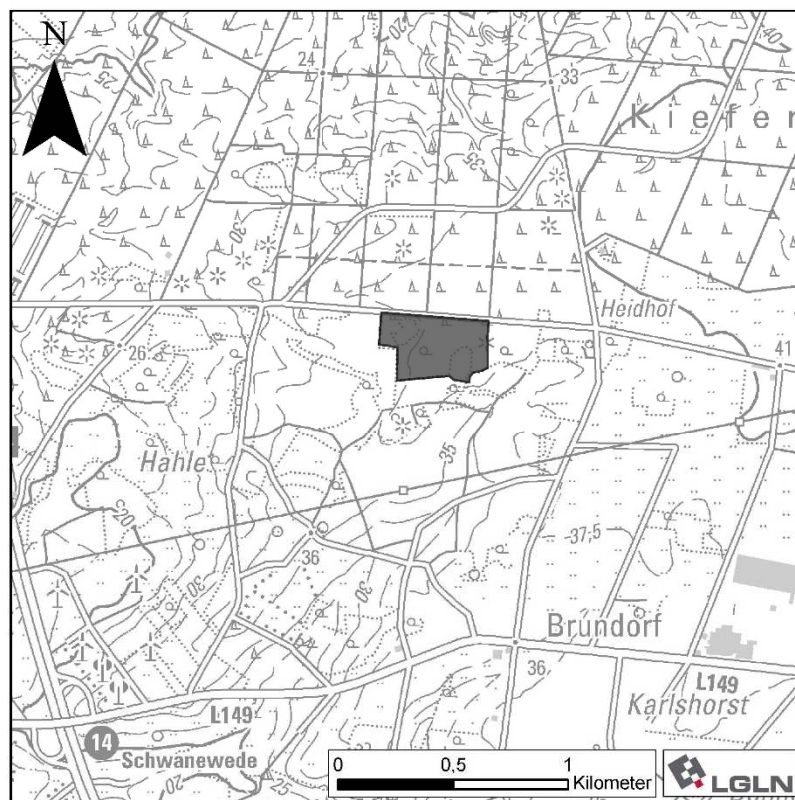
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung des Landkreises Osterholz über das Naturschutzgebiet „Brundorfer Moor“ nebst Begründung

Gemäß § 14 Abs. 2 Nds. Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) wird hiermit die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Brundorfer Moor“, bestehend aus Text sowie Karten- und Textanlagen, nebst Begründung

in der Zeit vom 01.08. bis einschließlich 03.09.2018

bekannt gemacht.

Das geplante Naturschutzgebiet befindet sich im Landkreis Osterholz im Gebiet der Gemeinde Schwanewede. Es liegt in der Gemarkung Brundorf, etwas über einen Kilometer nördlich der Betonstraße (L149), knapp zwei Kilometer östlich der A 27 und direkt südlich des Landschaftsschutzgebietes „Schmidts Kiefern und Heidhof“ (LSG OHZ 5), (siehe Kartenausschnitt).



 geplantes Naturschutzgebiet Brundorfer Moor

Die Unterlagen liegen im Rathaus der Gemeinde Schwanewede, Damm 4, 28790 Schwanewede, Fachbereich 3 Bauen und Planen, Zimmer 18 / 19, während der Dienstzeiten (montags bis mittwochs 8:00 – 16:00 Uhr, donnerstags 8:00 – 18:00 Uhr sowie freitags 8:00 – 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Weiterhin sind die Unterlagen auch auf der Internetseite des Landkreises Osterholz unter www.landkreis-osterholz.de/NSGBrundorferMoor einsehbar.

Die Bekanntmachung ergeht mit dem Hinweis, dass jedermann während der Auslegungszeit bei der Gemeinde Schwanewede oder beim Landkreis Osterholz, Untere Naturschutzbehörde, Am Osterholze 2 A, 27711 Osterholz-Scharmbeck, Bedenken und Anregungen vorbringen kann.

Der Bürgermeister
Harald Stehnen